

ANFRAGE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden)

betreffend Reform der Verwaltungsstruktur; Position Gesamtverkehr

Gemäss "Reform der Verwaltungsstruktur", der Strukturreform des Regierungsrats, sollen der private und der öffentliche Verkehr unter dem Begriff "Gesamtverkehr" zusammengefasst und der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt werden. Im Arbeitsschema zur Strukturreform sind aber Amt für Raumplanung, Tiefbauamt (Strassenbau), Strassenverkehrsamt, Wasserbau (Schifffahrt) und Flughafen weiterhin auf drei Direktionen verteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff "Gesamtverkehr"? Will er darunter künftig nur den Verkehr auf Schiene und Strasse verstanden wissen? Wo ist die private und die öffentliche Schifffahrt künftig untergebracht? Weshalb sind der private und der öffentliche Luftverkehr nicht dem Gesamtverkehr zugeordnet?
2. Was sind die Aufgaben der künftigen Stelle "Gesamtverkehr", nach der Strukturreform des Regierungsrats?
3. Welche Rolle ist dem Amt für Raumplanung künftig zgedacht? Soll es lediglich vollziehen, was die Stelle "Gesamtverkehr", formuliert? Oder soll nicht vielmehr die Raumplanung das strukturgebende Grundelement für die (Gesamt-) Verkehrsplanung liefern?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn das Amt für Raumplanung, das Tiefbauamt und die Stelle für "Gesamtverkehr" nicht der gleichen Direktion zugeordnet sind? Wie soll die notwendige Koordination zwischen privatem und öffentlichem Verkehr realisiert werden, wenn diese Ämter verschiedenen Direktionen unterstellt sind?

Hartmuth Attenhofer
Dorothee Jaun

Begründung:

Land-, Wasser- und Luftverkehr werden heute im Kanton Zürich von mehreren kantonalen Ämtern und Verwaltungsabteilungen verschiedener Direktionen betreut. Zwar sieht der Regierungsrat gemäss Beschluss vom 13. November 1996 die Notwendigkeit, für den gesamten Verkehr (öffentlicher und privater Verkehr) ein Gesamtverkehrskonzept zu schaffen. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür werden indessen nicht geschaffen, indem die Stelle "Gesamtverkehr" der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet wird, während das Tiefbauamt und das Amt für Raumplanung bei der Baudirektion bleiben.